

Lösungsdialog Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel

Erste Sitzung der AG Land- / Forstwirtschaft und Rohstoffsicherung

am 25. Oktober 2016 in Daun

1. Einführung

In Anknüpfung an das Auftaktforum zum Lösungsdialog am 1. September 2016 startete die erste Runde der AG-Sitzungen. Ziel der ersten Runde mit insgesamt vier AG-Sitzungen ist es, die Datenlage zu klären, die Konflikte aufzuzeigen sowie erste Vorstellungen zu Lösungsansätzen zu sammeln. Die erste Sitzung zum Thema Land- /Forstwirtschaft und Rohstoffsicherung fand am 25. Oktober 2016 in Daun statt.

Der Teilnehmerkreis bestand hier aus 20 Teilnehmenden (s. Anlage 2), die verschiedene Interessensverbände, Fachbehörden und Institutionen vertraten:

- Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. , Kreisbauernverband Daun
- Beirat für Naturschutz Landkreis Vulkaneifel (AGNV)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (AGNV)
- Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V.
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Initiative Natursteine Vulkaneifel
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Landesforsten, Forstamt Hillesheim
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
- Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
- Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt a.d.W.

In seiner Begrüßung wies Roland Wernig (Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Trier) auf den Planungsauftrag der Regionalplanung im Hinblick auf die Rohstoffsicherung bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier hin und bekräftigte die Motivation und das Gesamtziel des Lösungsdialogs, mit allen Beteiligten ein möglichst breit getragenes Rohstoffsicherungskonzept in der Vulkaneifel als Grundlage für die Regionalplanung zu erarbeiten.

Bezüglich der Datengrundlagen – als wichtige Basis für den Lösungsdialog – stellte Herr Wernig heraus, dass die für die Vulkaneifel relevanten Datensätze noch einmal von Grund auf aufgearbeitet und qualifiziert werden sollen. Dieses “Zurücksetzen“ der Grundlagen für den Prozess erlaubt auch die Einspeisung von aktualisierten oder ggf. ergänzenden Datensätze.

Nach einer Vorstellungsrunde erläuterte Frau Oldenburg (Moderation, kokonsult) die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeitsgruppensitzungen: Sie dienen als Raum zur näheren Betrachtung der

unterschiedlichen fachlichen Perspektiven (speziell zum Thema Land-/Forstwirtschaft und Rohstoffsicherung) auf Basis der aktualisierten Datengrundlagen.

Die Protokolle der AG-Sitzungen werden den Teilnehmenden aller vier AGs im Nachgang an die Veranstaltung zugesandt. Darüber hinaus sollen alle Materialien im Internet auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Trier eingestellt werden:

http://www.plg-region-trier.de/Loesungsdialo_g_Rohstoffsicherung_Vulkaneifel.plg?ActiveID=1313.

Die agl begleitet das Verfahren aus fachlicher Perspektive. Sie bereitet die Datensätze auf und macht im weiteren Verfahren Vorschläge zu Lösungsoptionen. In der ersten Runde der AGs steht die Klärung der Datenlage im Vordergrund. Frau Hartz (agl) wies darauf hin, dass eine abschließende Bewertung der Daten erst in der sektorenübergreifenden Zusammenschau aller Ergebnisse nach Abschluss der ersten AG-Runde möglich sein wird.

3. Klären der Datenlage

Sascha Saad (agl) erläuterte den aktuellen Stand der Datenlage. Den eingeladenen Akteuren waren vor der Arbeitsgruppensitzung erste Datengrundlagen zur Verfügung gestellt worden. Diese umfassten:

- die Broschüre zum Projekt „Regionale Rohstoffsicherung in der Region Rheinhessen-Nahe“, die die Abwägungsmethodik darstellt. Die Abwägungsmethodik muss im Laufe des Verfahrens an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden.
- die Datengrundlagen des LGB zur Rohstoffsicherung: Diese bestehen aus einer Karte mit Abgrenzungen und Bereichen der Rohstoffpotenzialflächen, einer Karte zur Bewertung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen sowie den Steckbriefen zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB.
- eine Karte zu Raumwiderstandskriterien, die wesentlichen Aussagen zum Thema Land- und Forstwirtschaft enthält.

Rohstoffpotenzialflächen

Prof. Dr. Georg Wieber (LGB) stellte die Karte zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB sowie die Karte zu deren Eignungsbewertung vor. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erhielten die Teilnehmenden während der Sitzung ein Erläuterungsschreiben (siehe Anlage 1).

Die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB erfolgt nach der bereits in der Region Rheinhessen-Nahe erprobten Methodik zur Rohstoffsicherung, die in der Broschüre ausführlich erläutert wird. Diese Bewertung kann, wenn erforderlich, im Prozess weiter konkretisiert und an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

Frau Hartz (agl) wies darauf hin, dass mit diesen Unterlagen deutlich qualifiziertere Datensätze vorliegen als im Jahr 2014 (Entwurf Regionaler Raumordnungsplan).

Unternehmensbezogene Daten zur Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB

Es wurde diskutiert, ob diese Datensätze einer Weiterbearbeitung offen stehen und ob hierfür Zeit vorgesehen ist. Dies ist grundsätzlich möglich. Hierzu kann eine weitere Abstimmung des LGB mit der Rohstoffwirtschaft erfolgen. Herr Wieber merkte zudem an, dass die aktuelle Abfrage nach den Planungsabsichten der Unternehmen zu den Rohstoffpotenzialflächen noch nicht beendet ist bzw.

ausgewertet werden konnte. Bis zur zweiten Runde der AG-Sitzungen soll die Abstimmung des LGB und der Rohstoffunternehmen zur Aktualisierung der Bewertungen des LGB abgeschlossen sein.

Genauigkeit der Abgrenzung von Rohstoffpotenzialflächen

Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Genauigkeit der kartographischen Darstellung der Flächen diskutiert. Herr Saad und Herr Wernig erläuterten hierzu, dass eine parzellengenaue Abgrenzung zur Beurteilung der Flächen auf regionalplanerischer Ebene nicht notwendig sei, sondern erst auf Ebene der Genehmigungsplanung zum Tragen kommt. Die Aussagen der Regionalplanung erfolgen bereichs- und nicht parzellenscharf. Deshalb werden oft pauschalisierte Mindestabstände, beispielsweise zu Siedlungsflächen, berücksichtigt.

Übernahme von Rohstoffpotenzialflächen in den Regionalen Raumordnungsplan

Herr Wernig merkte diesbezüglich an, dass nur ein Teil der Rohstoffpotenzialflächen des LGB bei den Ausweisungen im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans berücksichtigt werden; der Flächenpool wird sich durch die Abwägungsprozesse im Laufe des Verfahrens reduzieren.

Konkrete Angaben zu den genehmigten Flächen, den aktuellen Abbauflächen und Restmengen

Hier liegen bislang noch nicht alle Daten vor. Herr Wernig betonte, dass die Ermittlung von „Mengenzielwerten“ erst im weiteren Verfahren für die Abwägung relevant wird. Frau Hartz erklärte die methodische Bedeutung des „Mengenzielwerts“ zur Identifikation der beiden raumordnungsrechtlich relevanten Flächenkontingente für (1) die kurz- bis mittelfristige Rohstoffgewinnung und (2) die langfristige Rohstoffsicherung.

Datengrundlagen als vektorisierte Daten zur Verfügung stellen?

Seitens der Akteure wurde nachgefragt, inwieweit die Datengrundlagen als vektorisierte Daten (beispielsweise als shapefiles) zur Verfügung gestellt werden können. Diese Anfrage ist vom LGB zu prüfen und mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) abzustimmen.

Daten für die Land- und Forstwirtschaft

Die Karte zu Raumwiderstandskriterien zeigt die wesentlichen Datensätze zum Thema Land- und Forstwirtschaft. Die Einstufung in Raumwiderstandskategorien folgt dem Verfahren aus dem Pilotvorhaben Rheinhessen-Nahe:

- Raumwiderstandskriterien I: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind.
- Raumwiderstandskriterien Ia: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden.
- Raumwiderstandskriterien II: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind, jedoch im Einzelfall überwindbar sind.
- Raumwiderstandskriterien III: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen.

Die Einordnung der einzelnen Datensätze in die Kategorien folgt gleichfalls der in Rheinhessen-Nahe vereinbarten Methodik. Hierzu gab es keine grundsätzlichen Anmerkungen.

Neue Datensätze für die Land- und Forstwirtschaft

Ein wichtiges Ergebnis der AG-Sitzung war, dass zwei neue Datensätze zu Land- und Forstwirtschaft in das Verfahren eingespeist werden können: Die Datengrundlage des bereits beim Entwurf des RROP 2014 berücksichtigten Fachbeitrags der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird derzeit aktualisiert. Er macht Aussagen zu bedeutsamen und sehr bedeutsamen Flächen für die Landwirtschaft. Berücksichtigt werden Bodengüte und Ertragsfähigkeit sowie agrarstrukturelle Aspekte wie etwa besondere Nutzungen. Auf die Nachfrage erläuterte Herr Dr. Schmalen (Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz), dass die Betriebsarten (Haupt- oder Nebenerwerb) in diesem Datensatz nicht differenziert werden. Die aktualisierten Fachplanungsdaten der Landwirtschaft können noch im November 2016 an agl übermittelt werden.

Die Datensätze zu den Forstflächen sollen um den aktuellen Datenstand forstwirtschaftlicher Versuchsflächen ergänzt werden. Diese werden derzeit von der Zentralstelle der Forstverwaltung neu digitalisiert. Frau Raible wird die Daten anfordern und schnellstmöglich an agl übermitteln. Ob dies noch in diesem Jahr der Fall sein wird, ist zu klären.

Überlagerung mit den Daten für Natur- und Landschaftsschutz

Am Beispiel des Waldstücks Roßbüsch bei Oberbettingen wurde diskutiert, wie die ökologische Wertigkeit und Naturschutzbelange in die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen eingehen. Dies wird Schritt für Schritt erfolgen: Weitere, die Land- und Forstwirtschaft betreffende Sektordaten wie beispielsweise zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes werden im weiteren Verfahren diskutiert und in der abschließenden Bewertung mit den Daten zur Land- und Forstwirtschaft überlagert.

4. Konfliktlinien konkretisieren und Konfliktschwere bewerten

Konflikte der Landwirtschaft mit der Rohstoffsicherung sind auf der Ebene der regionalen Raumordnung als gering einzuschätzen und betreffen in erster Linie die Genehmigungsebene. Es kamen von Seiten der Landwirtschaft im Bereich der Vulkaneifel keine Einwände im Rahmen der Stellungnahmen.

Von Seiten der Forstwirtschaft kamen vielfältige Bedenken und Anregungen im Rahmen einer ausführlichen Stellungnahme. Konflikte werden insbesondere für großflächige Rohstoffpotenzialflächen unter Wald gesehen, beispielsweise die Fläche Roßbüsch. Hier befindet sich ein aus forstwirtschaftlicher Sicht äußerst wertvoller Buchenwald in der Zerfallsphase. Die Fläche ist derzeit als FFH-Gebiet ausgewiesen. Wie oben dargelegt, erfolgt eine Berücksichtigung dieser Belange im weiteren Verfahren. Hierbei sollte auch die Dynamik der Flächenentwicklungen – insbesondere bei den Waldflächen – Berücksichtigung finden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft nicht nur durch den direkten Eingriff des Rohstoffabbaus Fläche verliert, sondern oftmals auch durch die erforderlichen Kompensationsleistungen.

5. Handlungsspielräume und Lösungskorridore sondieren

Im Anschluss an die Thematisierung der Konfliktlinien wurden erste Lösungsansätze gesammelt und diskutiert. Daraus ergaben sich Aspekte, die im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft werden sollen:

- Ausschlussgebiete als Instrument? Es wurde angeregt zu prüfen, ob für besonders schützenswerte Landschaftsbereiche der Vulkaneifel Ausschlussgebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden können. Herr Wernig erläuterte hierzu, dass dies grundsätzlich denkbar ist, allerdings bedarf dies der Zustimmung der Landesebene. Außerdem muss die Tragweite dieses Instrumentes in Abwägung mit anderen Belangen auf einer belastbaren Datenbasis erfolgen.
- Zeitliche und räumliche Steuerung. Diskutiert wurde die Frage nach dem Planungszeitraum/-horizont des Regionalplans. Dieser beträgt in der Regel 15 Jahre. Frau Hartz wies in diesem Zusammenhang auf die bundesweit geführte Diskussion zum Zeithorizont raumplanerischer Festsetzungen zur Rohstoffsicherung hin. Hier sei zwischen (1) der kurz- bis mittelfristigen Rohstoffgewinnung und (2) der langfristigen Rohstoffsicherung zu unterscheiden. Damit soll nicht nur eine räumliche Steuerung der Rohstoffgewinnung, sondern auch eine zeitliche Differenzierung zwischen Rohstoffgewinnung und der Rohstoffsicherung als Aufgabe der Daseinsvorsorge erfolgen.
- Es wurde von einzelnen Akteuren angeregt, den tatsächlichen Bedarf an Rohstoffen vor allem in regionalen Bezügen zu hinterfragen. Herr Wernig wies daraufhin, dass dies eine (wirtschafts-)politische Frage und auch nur im politischen Raum zu lösen sei. Für die regionale Raumordnung sei der Bedarf im Sinne von „Mengenzielwerten“ von Bedeutung, da dies ein wichtiger methodischer Schritt zur Differenzierung zwischen Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung ist. Hier sind in Bezug auf die Rohstoffarten der Vulkaneifel die „Zuschläge“ (s. Rheinhessen-Nahe) zu überprüfen. Auf der Basis von „Mengenzielwerten“ lassen sich die möglichen raumordnerischen Instrumente zuordnen.
- Konflikte im Hinblick auf Nachnutzung und Ausgleichsflächen sind auf Ebene der Regionalplanung zwar nicht zu bewältigen, allerdings können für die nachfolgenden Planungsebenen diesbezüglich Grundsätze als Planungsauftrag formuliert werden.
- Die Diskussion grundsätzlicher Fragen zur Entwicklung der Vulkaneifel soll parallel zum Lösungsdialog auf anderer Ebene erfolgen. Diese (politische) Diskussion ist nicht Gegenstand des Lösungsdialogs, da dieser dem gesetzlichen Auftrag an die Regionalplanung in Bezug auf die Rohstoffsicherungsplanung verpflichtet ist. Bei den AG-Sitzungen im Rahmen des Lösungsdialoges steht der fachliche Austausch zur Erarbeitung eines möglichst breit getragenen Rohstoffsicherungskonzeptes für die Vulkaneifel im Fokus.

6. Wie geht es weiter?

Die zweite Runde der AG-Sitzungen ist Anfang des Jahres 2017 vorgesehen. Auf Basis der Zusammenschau der Arbeitsergebnisse und fachlichen Beiträge der unterschiedlichen AGs der ersten Runde soll das konkrete Ausloten von Lösungsoptionen und Handlungsspielräumen auf einer soliden Datenbasis und Bewertung erfolgen.

Es wurde angeregt, die Daten den Akteuren früher zukommen zu lassen. Zudem sollten die Akteure der Land- und Forstwirtschaft auch zu den Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes beitragen können. Hier wird geprüft, inwieweit eine gemeinsame Sitzung der AGs zur Gesamtbewertung sinnvoll ist.

Anlage 1: Erläuterungen zu den LGB-Karten

Erläuterungen zur Fachplanung des LGB: Ausweisung von Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel

- Die in den Lösungsdialog eingespeisten Datengrundlagen (Schreiben des Büros agl vom 21.10.2016) beziehen sich auf den Planungsstand 2014.
- Neu hinzugekommen ist die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen auf Basis der Anwendung im Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe.
- Die Kartendarstellung „Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB“ berücksichtigt nicht die kürzlich nachgemeldeten Interessensflächen der Firmen.
- Das LGB ermittelt Rohstoffpotenzialflächen (=Fachplanungsflächen), die Angaben zur möglichen Verbreitung, geschätzter Mächtigkeit und Eignung von Rohstoffen enthalten. Dazu werden geologische Karten und weitere Quellen ausgewertet, eigene Geländebegehungen durchgeführt und Daten bei den rohstoffgewinnenden Betrieben erhoben.
- Das LGB legt zu jeder Fachplanungsfläche einen Steckbrief an, der die ermittelten Informationen enthält und weitere Angaben zur Eignung als potenzielle Rohstofffläche listet.
- Die Angaben in den Steckbriefen zu den Volumen beziehen sich auf das Gesamtvolumen in der Rohstoffpotenzialfläche. Das Volumen ermittelt sich aus der Fläche und der geschätzten durchschnittlichen Mächtigkeit. Nicht verwertbare Massen (Abraum, Überdeckung, minderwertiges Material) und bereits abgebaute Vorkommen sind nicht herausgerechnet, da keine näheren Erkenntnisse vorliegen.
- Die Angaben zu der jeweiligen Potentialfläche berücksichtigen keine Raumwiderstandskriterien und auch nicht die Eignung als Lagerstätte. Die Fachplanungsfläche weist nur darauf hin, dass aufgrund der im LGB bekannten geologischen und rohstoffgeologischen Verhältnisse mit einem Potenzial an Rohstoffen zu rechnen ist.
- Die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und die damit verbundene Ausweisung einer Rohstoffsicherungsfläche erfolgt durch die Planungsgemeinschaft. Die Erkundung einer Lagerstätte ist Aufgabe des Unternehmens.
- Die Berücksichtigung von Raumwiderstandskriterien führt zu einer erheblichen Flächenreduktion und/oder Teilung von Rohstoffpotenzialflächen.
- Die endgültige Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen im Regionalen Raumordnungsplan beinhaltet deshalb nur einen Teil oder einen Ausschnitt der Flächenkulisse der vom LGB vorgelegten Rohstoffpotenzialflächen.

Prof. Dr. Wieber
Mainz, 25.10.2016

Anlage 2: Teilnehmende

Name	Institution/ Organisation/ Zuordnung
Reiner Bertram	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Vulkaneifel
Uli Diederichs	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Wilfried Ebel	Industrie- und Handelskammer Trier
Christian Grolig	vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Peter Hutsch	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Kreisbauernverband Daun
Dietmar Johnen	Interessengemeinschaft Eifelvulkane
Heinrich Klotz	Industrieverband Steine und Erden e. V.
Norbert Leinung	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland , Kreisgruppe Vulkaneifel
Martin Manheller	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Forstamt Hillesheim
Ulrike Raible	Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt a.d.W.
Christian Reim	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V.
Jörg Scherer	Initiative Natursteine Vulkaneifel
Dr. Walter Schmalen	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Manuela Stolz	Interessengemeinschaft Eifelvulkane
Roland Thelen	Beirat für Naturschutz bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel
Peter Hutsch	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Kreisbauernverband Daun
Klemens Weber	Planungsgemeinschaft Region Trier
Dr. Michael Weidenfeller	Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
Roland Wernig	Planungsgemeinschaft Region Trier
Prof. Dr. Georg Wieber	Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
Wolfgang Witzel	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Kristina Oldenburg	kokonsult
Andrea Hartz	agl Hartz • Saad • Wendl
Eva Lichtenberger	agl Hartz • Saad • Wendl
Sascha Saad	agl Hartz • Saad • Wendl